

Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen

gültig ab 19.4.2021

Für den Botanischen Garten gilt das Schutzkonzept von Stadtgrün St.Gallen vom 15.4.2021. Dieses regelt insbesondere den Arbeitsalltag des Gartenpersonals. Für die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, gelten ergänzend folgende Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen

- Freiland
 - Das Freiland ist öffentlich zugänglich.
 - Wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

- Innenräume
 - Für die dem Publikum zugänglichen Innenräume des Botanischen Gartens gelten folgende maximalen Besucherzahlen:
 - Grüner Pavillon 33 Personen
 - Tropenhaus 40 Personen
 - Alpinenhaus 7 Personen
 - Die Orangerie bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
 - Ein Aushang im Eingangsbereich der genannten Gebäude weist auf diese maximal zulässigen Personenzahlen hin.
 - Es gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
 - Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.

- Öffentliche Toiletten
 - In der Herrentoilette darf sich maximal eine Person aufhalten.
 - In der Frauentoilette dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Im Wartebereich vor den Toiletten wird mit Markierungen auf dem Boden auf die Abstandsregel von 1.5 Metern hingewiesen.
 - Es stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in abdeckbaren Abfalleimern entsorgt werden. Der Reinigungsdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
 - Die WC-Anlage wird mehrmals wöchentlich gereinigt, wenn nötig täglich.

Veranstaltungen

Nachfolgende Regeln gelten für Veranstaltungen des Botanischen Gartens und für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des Botanischen Gartens.

- Für die Belegung des Grünen Pavillons und des Tropenhauses gelten die unter «Innenräume» aufgeführten maximalen Personenzahlen. Eine Überbelegung ist nicht zulässig.

- Während der Veranstaltung besteht Sitzpflicht.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Zwischen den Besuchenden muss ein Abstand von 1.5 m eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- Konsumation ist verboten.
- Von Pausen ist abzusehen.

Führungen

- Die maximale Teilnehmerzahl einschliesslich Führungs-, Lehr- und Begleitpersonen beträgt 15. Grössere Gruppen müssen aufgeteilt werden.
- Es gilt Maskenpflicht. Schüler unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.

Informationen

- Die Mitarbeitenden werden über die obigen Massnahmen informiert, damit sie diese im Arbeitsalltag umsetzen und Fragen der Besuchenden beantworten können.
- Das Schutzkonzept von Stadtgrün und das vorliegende ergänzende Schutzkonzept sind am Anschlagbrett aufgehängt.
- Mit Informationsplakaten vor Ort wird an die Massnahmen des BAG erinnert.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Homepage des Botanischen Gartens publiziert.

15.4.2021 Ivo Moser